


Thema	Kap./ FB Nr.	Erstellt am	Freigabe	Version	Ersteller	
Verhaltenskodex Einsatz von disziplinarischen Maßnahmen	HB 1.1	14.03.18	01.01.19	1	QMB	

Zweck	Achtsames, respektvolles Verhalten im Sinne der Präventionsordnung
Anwendungs- und Geltungsbereich	Diese Verhaltensregel gilt für den SkF e.V. und die SkF Arbeit und Integration gGmbH Ratingen.
Kunden des Prozesses	Mitarbeitende des SkF Ratingen
Verantwortlichkeit	Präventionsfachkraft
Ziel	Information über Formen von Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen Sensibilisierung für die o.g. Themen Information über Verfahrenswege im Verdachtsfall

Verhaltenskodex	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlagen ist ein absolutes Tabu. ▪ Falls Sanktionen unabdingbar sind, achte ich darauf, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen. Sie müssen angemessen, konsequent und für den Bestraften plausibel und berechenbar sein. ▪ Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten. ▪ Einwilligungen der Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung beachte ich nicht. ▪ Ich untersage sogenannte Mutproben, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
------------------------	--

Änderungsdienst
Dieser Verhaltenskodex wird durch den/die Ersteller*in aktuell gehalten. Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, den/die Ersteller*in auf Optimierungsbedarf hinzuweisen.

Ausdrucke haben nur am Tag ihrer Anfertigung Gültigkeit!